



Amtsblatt für die Sennegeemeinde Hövelhof

44. Jahrgang

13.11.2018

Nr. 33 / S. 1

Bekanntmachung

Der nachfolgend aufgeführte Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 wird gem. § 80 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW. 1994, S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.01.2018 (GV.NRW. S. 90) öffentlich bekannt gemacht:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit

dem Gesamtbetrag der Erträge auf	38.213.758 EUR
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	39.664.519 EUR

im Finanzplan mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	35.084.816 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	36.311.617 EUR
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	3.575.667 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	5.129.890 EUR
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	878.133 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	1.055.568 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf **1.450.761 EUR**

festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 5.000.000 EUR festgesetzt.

§ 6

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2019 wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|----------|
| 1. Grundsteuer | |
| 1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe
(Grundsteuer A) auf | 209 v.H. |
| 1.2 für die Grundstücke
(Grundsteuer B) auf | 413 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer auf | 411 v.H. |

§ 7

Haushaltssicherungskonzept

entfällt.

§ 8

Überplanmäßige/außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Bei der Genehmigung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen sowie über- und außerplanmäßiger Verpflichtungsermächtigungen im Sinne der §§ 83 Abs. 2 bzw. 85 Abs. 1 GO NRW gelten als nicht erheblich:

1. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sowie über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen auf Grund gesetzlicher oder vertraglicher Verpflichtung.
2. Interne Verrechnungen, kalkulatorische Kosten und Abschlussbuchungen.
3. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bis einschließlich 15.000 EUR je Produkt, darüber hinaus bis einschließlich 15.000 EUR für Investitionen soweit sie nicht unter 1. und 2. fallen.
4. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen auf Grund von Umschichtungen zwischen konsumtiven Maßnahmen und investiven Maßnahmen und umgekehrt.
5. Überplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen bis einschließlich 100.000 EUR soweit sie nicht unter 1. fallen.

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Sennegemeinde Hövelhof für das Haushaltsjahr 2019 liegt ab 13.11.2018 mit seinen Anlagen für die Dauer des Beratungsverfahrens im Rat während der Dienststunden im Rathaus, Schloßstraße 14, Zimmer 39, zur Einsichtnahme öffentlich aus.


Gegen den Entwurf können Einwohner oder Abgabepflichtige innerhalb einer Frist von vierzehn Tagen nach Beginn der Auslegung Einwendungen bei mir erheben.

Einwendungen, die nach dieser Frist eingehen, werden nicht berücksichtigt.

Über fristgemäße Einwendungen beschließt der Rat der Sennegemeinde Hövelhof in öffentlicher Sitzung.

Hövelhof, den 13. November 2018

Der Bürgermeister



(Berens)

Herausgeber:

Gemeindeverwaltung Hövelhof, Schloßstr. 14, 33161 Hövelhof.

Interessenten können das Amtsblatt kostenlos bei der Gemeindeverwaltung Hövelhof abholen bzw. sich auf Antrag zuschicken lassen.